

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Thema	Historische Entwicklung und Reformdruck der gesetzlichen Rente
M 1	Warum steht die gesetzliche Rente heute unter Druck?
Inhalt:	Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten, wie das heutige Rentensystem entstanden ist und welche Bedeutung die Rentenreform von 1957 hatte. Sie lernen, warum der demografische Wandel das System zunehmend belastet und Reformbedarf entsteht.

3./4. Stunde

Thema	Reformvorschläge zur gesetzlichen Rente
M 2	Welche Reformen können das Rentensystem stabilisieren?
Inhalt	Die Schülerinnen und Schüler analysieren verschiedene Maßnahmen danach, welches Ziel sie verfolgen und an welcher Stelle des Rentensystems sie ansetzen. Sie untersuchen, welche Auswirkungen die Reformvorschläge auf die Rentenversicherung hätten und welche Gruppen besonders betroffen wären.

VORSCHAU

M 1**Warum steht die gesetzliche Rente heute unter Druck?****Aufgaben**

1. Lesen Sie den Text. Beschreiben Sie in eigenen Worten, nach welchen Grundprinzipien das bis heute bestehende Rentensystem gestaltet ist.
2. Erklären Sie, warum die Rentenreform von 1957 politisch bedeutsam war.
3. Erläutern Sie, mit welchen Herausforderungen das heutige Rentensystem konfrontiert ist.
4. Analysieren Sie, welche politischen Zielkonflikte sich aus den im Text beschriebenen Herausforderungen des Rentensystems ergeben. Gehen Sie dabei darauf ein,
 - welche Ziele miteinander in Konflikt stehen,
 - welche Gruppen betroffen sind und
 - warum dieser Konflikt politisch schwer zu lösen ist.

Wie entwickelte sich das heutige Rentensystem?

Die heutige Rentenversicherung hat ihre Ursprünge im Sozialversicherungssystem des Deutschen Kaiserreichs und wurde Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin musste sich ab 16 Jahren pflichtversichern, ebenso Angestellte mit einem Jahresgehalt unter 2000 Reichsmark. Die Beiträge wurden jeweils hälftig von Versicherten und Arbeitgebern finanziert. Hinzu kam ein staatlicher Zuschuss von 50 Reichsmark im Jahr. Eine Altersrente konnten Versicherte ab 70 Jahren erhalten, wenn sie mindestens 30 Beitragsjahre vorweisen konnten. Allerdings betrug die Rente nur einen Bruchteil des letzten Lohns. Bei einem Jahresgehalt von 550 bis 850 Reichsmark erhielt ein Arbeiter etwa 160 Reichsmark Rente im Jahr. Die Rente war damals noch kapitalgedeckt. Das heißt, die Rentenbeiträge wurden über die Zeit angespart, verzinst und später aus dem angesammelten Vermögen ausbezahlt.

Durch zwei Weltkriege und hohe Inflationsraten hatten die ohnehin schon niedrigen Renten weiter an Wert verloren. Unter Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU) gab es 1957 eine große Rentenreform. Sie stellte die Rentenversicherung auf das Prinzip des sogenannten „Generationenvertrags“ um. Die kapitalgedeckte Rentenversicherung wurde auf ein umlagefinanziertes Rentensystem umgestellt. In diesem System zahlen die heutigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit ihren Beiträgen direkt die Renten der aktuellen Generation an Rentnern und Rentnerinnen. Es handelt sich also um eine solidarische Finanzierung. Gleichzeitig wurde eine Dynamisierung eingeführt: Die Renten sollten in gleichem Maße wie die allgemeine Lohnentwicklung steigen. Die Rentnerinnen und Rentner sollen so am wirtschaftlichen Aufschwung beteiligt werden. Die Rente wurde damit zu einer Lohnersatzleistung im Alter.

Der demografische Wandel setzt das umlagefinanzierte Rentensystem der gesetzlichen Rentenversicherung aber zunehmend unter Druck. Im Jahr 1962 finanzierten noch sechs Erwerbstätige die Rente eines Rentners bzw. einer Rentnerin. Seit der Jahrtausendwende wird die Rente einer Person durch zwei Erwerbstätige finanziert. Manche Prognosen gehen davon aus, dass sich das Verhältnis bis 2050 in Richtung 1:1 verschieben könnte. Seit den 1970er Jahren gab es deshalb immer wieder Debatten zur Rente und Reformversuche. Während Bundesarbeitsminister Norbert Blüm (CDU) unter Kanzler Helmut Kohl (CDU) 1986 noch mit der Aussage „Die Rente ist sicher“ warb, wurde spätestens Anfang der 2000er-Jahre deutlich, dass weitere Rentenreformen notwendig waren.

Bedeutende Reformen gab es unter der Rot-Grünen Bundesregierung von Kanzler Gerhard Schröder (SPD). Zum einen wurde der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt, der das Verhältnis der

8. Stärkung kapitalgedeckter Zusatz-Renten

Um für künftige Generationen den Verlust durch geringere Renten auszugleichen, schlagen diverse Ökonomen vor, die kapitalgedeckte private Vorsorge zu stärken – und so die Rentenkasse zu entlasten. [...] Nachteil: Der Aufbau dieser Renten braucht Zeit und kann nicht zur raschen Entlastung der gesetzlichen Rente dienen. Zudem fehlen Geringverdienern die Mittel, um auf diesem Weg nennenswerte Ansprüche zu erwerben [...]. Ein Ausweg wäre [...] eine private kapitalgedeckte Zusatz-Rente nicht nur staatlich zu fördern, sondern auch obligatorisch zu machen.

9. Stärkung der Betriebsrenten

Als Ergänzung der gesetzlichen Rente dienen traditionell die Betriebsrenten. Heute haben gut 18 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Anspruch auf eine Betriebsrente. Die Bundesregierung will die Betriebsrenten weiter stärken und so auch für kleinere Unternehmen attraktiver machen.

10. Ganzheitliches Reformmodell gesucht

Die Deutsche Aktuarvereinigung fordert eine langfristige „Agenda 2035 für die Alterssicherung“. Sie soll alle Säulen der Altersvorsorge umfassen, also die gesetzliche Rente, Betriebsrenten und private Vorsorge. Im besten Fall kann die Rentenkommission 2026 ein solches Gesamtpaket vorlegen. [...]

Barbara Gillmann: Zehn Reformvorschläge – welche taugen wirklich was?, Handelsblatt 20.11.2025, <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rente-zehn-reformvorschlaege-welche-taugen-wirklich-was/100176123.html>



© Simpleimages/Moment/Getty Images